



## Nachzug zum minderjährigen deutschen Kind

### §28 AufenthG

Stand: Dezember 2025

[Jetzt hier online beantragen](#) und die folgenden Dokumente hochladen:

- Datenseite des **Reisepasses** sowie der eingetragenen Visa.  
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz oder Liechtenstein
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (wird im Auslandsportal online ausgefüllt)
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Kopie des Reisepasses**, der **Anmeldung** und ggf. der Aufenthaltsgenehmigung des zuzugsberechtigen Kindes und des Elternteils in Deutschland
- **Geburtsurkunde** des Kindes ggf. mit Übersetzung und Legalisation mit einer Kopie
- **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgerechtsnachweis** mit einer Kopie  
oder  
**Heiratsurkunde** der Eltern ggf. mit Übersetzung und Legalisation mit einer Kopie
- Auslagen für Porto von CHF 7,-
- Informationen zu Visumgebühren finden Sie [hier](#)

Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzu fordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Zu Ihrem Termin legen Sie dann alle Originaldokumente und Ihre [biometrischen Fotos](#) vor.

Die Terminvereinbarung ist erst nach der Prüfung Ihrer Dokumente möglich. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie einen Link für die Terminbuchung. Die Antragstellung kann nur persönlich in Ihrem zuvor gebuchten Termin in der Visastelle der Botschaft (Willadingweg 78, 3006 Bern) erfolgen.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2-3 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum hat eine **Gültigkeit** von 3 Monaten und berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum bei der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an. Mit dem Visum muss bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel für den gesamten Aufenthalt beantragt werden.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.